

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 20 (1936)
Heft: 3-4

Artikel: Eine sprachliche Rechtsverweigerung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

begonnen hat" — wir würden sagen: schon nach dem Dreißigjährigen Krieg", — und daß auch Bismarcks Reichsverfassung und noch die Weimarer Verfassung sie enthalten haben. Der allgemeine Sprachgebrauch der letzten drei Jahrhunderte bedeutet aber mehr als der des ganzen Mittelalters und einiger gelehrter Fachleute von heute. Ob deren Bemühungen um Berichtigung Erfolg haben, wollen wir in aller Ruhe abwarten.

Adolf Hitler als „Purist“.

Man hat uns schweizerischen „Puristen“ in der Presse vorgeworfen, wir verträten ein Anliegen des hitlerschen Nationalismus. Dafür hatte man freilich keinen andern Beweis zur Verfügung als diesen: „Ich hasse Adolf Hitler, ich hasse den Deutschschweizerischen Sprachverein, also sind diese beiden verbrüderet.“ Wir konnten aber auch erwidern, daß Hitler kein Freund, sondern ein Gegner der Sprachreinigung sei, und daß er selbst die Fremdwörter ungefähr so brauche, wie es heute noch die meisten Politiker und Zeitungsschreiber tun.

Ich habe nun auch Hitlers große Reichstagsrede vom 7. März auf den Wortschatz hin durchgesehen und dabei die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 9. März und die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 8. März benützt. Das Ergebnis ist auch diesmal, daß der Redner nicht mehr, aber auch nicht weniger Fremdwörter braucht als andere Politiker seines Bildungsgrades, dabei freilich auch einige, die ihm eigen und dabei nicht sehr glücklich gebildet und nicht sehr geschmackvoll angewendet sind. So wie Hitler spricht, schreibt der in fliegender Eile etwas unsorgfältig arbeitende Zeitungsmann, so drückt sich der Durchschnitt der Volksvertreter und Versammlungsredner aus. Wenn ich eine Auswahl aus dem Wortbestand der Reichstagsrede hier zusammenstelle, nämlich diejenigen Fremdwörter, deren Gebrauch weder ohne weiteres gegeben, noch unvermeidlich war, so geschieht es nicht, um an einem Staatsmann kleinliche Kritik zu üben, es ging ja in dem geschichtlich bedeutsamen Augenblick um so wichtige Dinge, daß dabei die Wahl der sprachlichen Ausdrucksmittel wie eine Nebensache erscheinen kann. Es kommt mir nur auf die Frage an, ob Adolf Hitler als Schutzherr der Sprachreinigung gegen uns ausgespielt werden dürfe. Mag er, mögen überhaupt die Staatsmänner Pakt für Vertrag und Chance für Möglichkeit, Ausweg, Gelegenheit, Glücksfall sagen, davon mache ich kein Aufheben, nur sehe man ein, daß wir vom Sprachverein nicht im Kielwasser des „Führers“ fahren.

Also, Adolf Hitler spricht und sagt: Thesen, Institution, phantastisch, phantasievolles Bild, Phantastik und Phantastiker, Kontinente, Maximum, konträre Auffassungen, Diskrepanz, Mentalität, triumphal, kulturell, Explosionen, chaotisch, Extrem, Regime, Lebensstandard, Chaos, Sphäre, Relation, qualitative Abmachung, publizistisch und oratorisch vertreten, Revanche, armieren, Sektion, Interview und viel ähnliches. Natürlich fehlt auch Hitlers Erfindung, die Diskriminierung, nicht. Wie gesagt, eine Auswahl; ich lasse aus bestimmten Gründen weg Wörter wie abstrakt, konkret, psychologisch, Konsequenz und viele andere.

Eine gewählte Sprache ist es nicht, deren sich Hitler bedient. Mehrmals kommt auch ein recht gedankenloser oder falscher Gebrauch des Fremdwortes vor. Evo-

lutionäre Entwicklung ist ja entwickelnde Entwicklung. Die unvorstellbare astronomische Schuld, mit der man im Versailler Frieden das deutsche Volk belastet hat, ist wirklich unvorstellbar, denn nicht die Schuld, sondern bloß allenfalls die Höhe der Zahlen kann astronomisch genannt werden. Die geistige Inspiration gehört neben die evolutionäre Entwicklung und ist verfehlt, wie die ebenfalls auftretende geistige Einfalt; beide, die Inspiration wie die Einfalt sind doch immer von geistiger Art. Was der Redner unter einem realen Ideal versteht, ist auch nicht recht ersichtlich. Tragisches Unglück zu sagen hat keinen rechten Sinn. Sympathien und Zuneigung des französischen Volkes enthält eine unnötige Wiederholung desselben Begriffs. Phantastiker ist eine höchst seltsame Wortbildung; man sagt sonst Phantast. Wie kann man sagen: Auf den deutschen Menschen trifft es pro Kopf achtzehnmal weniger Grund als in Rußland? Hat der deutsche Mensch denn so viele Köpfe? Jeder solche Versuch führt ... zur Aufladung der Angstpsychose bei den Schuldigen — welche häßliche und ungelentke Wendung! Was stellen wir uns unter einer wehrlosen Mißhandlung vor, was unter der kritischen Belastung Europas? Kann man die Ewigkeit verlängern und sagen: die ewigsten Dies- und Jenseitswerte? Ein europäisch-asiatischer Faktor fällt in das europäische Gleichgewicht ein, — wie fängt dieser Faktor das an? Es wäre für mich leichter gewesen, Instinkte nach einer Revanche aufzupfeitschen, als ...; ja wenn es Gelüste nach irgend etwas gewesen wären, aber Instinkte nach?

Adolf Hitler braucht nicht besser zu sprechen als andere Massenredner, und seine immerhin recht zahlreichen kleinen und größeren Entgleisungen seien ihm nachgesehen. Aber nach irgend einem „Purismus“ oder einem Sprachverein, sei es der deutschschweizerische oder ein anderer, sieht sein sprachliches Verhalten nicht aus. Er gehört nicht auf unsere Seite, sondern zu den allzuvielen, die von der Sprachbewegung des letzten halben Jahrhunderts unberührt geblieben sind. Bl.

Eine sprachliche Rechtsverweigerung.

Das und nichts Geringeres hat sich das waadtländische Kantonsgericht zuschulden kommen lassen. Hat da ein Kaufmann Z. in Montreux einer Frau St. u. a. ein Darlehen von 1000 Fr. gegen einen in deutscher Sprache abgefaßten Schuldschein gewährt. Wegen dieses und eines andern Betrages kam es dann zu einem Rechtsstreit vor Bezirksgericht Bivis und von da vor dem Kantonsgericht in Lausanne, das dann jenen Schuldschein, weil nicht in französischer Sprache abgefaßt, einfach als „nicht bestehend“ („pour inexistante“) bezeichnete und gar nicht berücksichtigte. Der Fall wurde natürlich vor Bundesgericht gezogen, das das Waadtländer Urteil mit trefflicher, für das Waadtländer Gericht aber beschämender Begründung einstimmig aufhob. Die Haltung dieses Kantonsgerichtes ist ja eigentlich empörend, aber über solche Dummheit kann man schließlich doch nur lachen. In diesem Sinne hat denn auch unsere Presse berichtet; einen Schildbürgerstreich, ein Selbwohlerstücklein hat man das Urteil genannt, in den „Basler Nachrichten“ sogar einen „föderalistischen — Schwabenstreich“.